

Tagung Museumsverband Baden-Württemberg e.V.  
„Kulturerbe Baden-Württemberg“  
09./10. März 2012, Stuttgart

*Prof. Dr. Eva-Maria Seng, Universität Paderborn*

### **Materielles und Immaterielles Kulturerbe – global, regional, global?**

Im Grunde haben wir es hier mit scheinbar drei gegenläufigen und konkurrierenden Bewegungen zu tun. Zielt eine das gesamte Erbe der Menschheit repräsentierende Liste auf Globalisierung, so stand bei der Entstehung des Begriffs des kulturellen Erbes in Europa oder in Deutschland oder in Baden-Württemberg, Stuttgart oder Blaubeuren von Beginn an die Nation, die Region und damit das Lokale, Örtliche im Vordergrund. Die Konjunktur, die heute die Welterbebewegung insbesondere auch in den europäischen Ländern genießt, deutet allerdings auf Bestrebungen hin, das Lokale an das Globale zu binden, das regionale Heimatliche mit dem Internationalen zu verknüpfen. Solche Zusammenhänge werden heute in Politik und Ökonomie, zugegebenerweise etwas unspezifisch, als Globalisierung bezeichnet.<sup>1</sup> Schon Roland Robertson verwandte den Begriff bei dessen Übertragung aus dem ökonomischen Bereich auf die Sozialtheorie zu Beginn der 1990er Jahre nicht im Sinne einer Auseinandersetzung zwischen Tendenzen der Homogenisierung versus Heterogenisierung des heutigen Lebens, sondern meinte damit zwei gleichzeitige, sich einander durchdringende Erscheinungen.<sup>2</sup>

Inzwischen wurden die Annahmen über Wirkungsmechanismen und Voraussetzungen der Entstehung einer globalen Kulturentwicklung weiter ausformuliert und z. B. von dem Soziologen Thomas Schwinn 2006 unter den Schlagworten Konvergenz, Divergenz und Hybridisierung modellhaft strukturiert. Die Vertreter dieser konvergenztheoretischen Sichtweise gehen dabei langfristig einseitig von einer globalen Kultur nach westlichem Muster aus. So vertrat dies Francis Fukuyama 1992 in seiner These vom „Ende der Geschichte“. Darunter fasste er den Sieg des kapitalistischen Gesellschaftsmodells nach dem Zusammenbruch des Sozialismus, dem auf kulturellem Gebiet auch die Durchsetzung

---

<sup>1</sup> Der englische Soziologe Roland Robertson führte den Begriff ‚Globalisierung‘ 1992 in die Sozialtheorie nach dem Vorbild japanischer ökonomischer Begrifflichkeit des Mikro-Marketing ein. Der Begriff ist im Bereich des Marketing zu einem der wichtigsten Modeworte der frühen neunziger Jahre avanciert. Roland ROBERTSON, Globalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit, in: Ulrich Beck (Hrsg.), Perspektiven der Weltgesellschaft, Frankfurt a. M. 1998, S. 192-220, hier S. 193ff. Roland ROBERTSON, Globalization: Social Theory and Global Culture, London 1992. Ulrich BECK, Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung, Frankfurt a. M. 1997, hier S. 88ff.

<sup>2</sup> ROBERTSON (Anm. 1), S. 216.

der westlichen Kultur korrespondiere.<sup>3</sup> Eine weitere Variante der konvergenztheoretischen Sichtweise formulierte George Ritzer mit seinem 1993 (1995) publizierten Buch unter dem provozierenden Titel von der „McDonaldisierung der Gesellschaft“, in dem er die weltweite Ausbreitung der amerikanischen Lebensgewohnheiten als Zeichen zunehmender Rationalisierung beschrieb, dem sich lokale Kulturen kaum entgegenstellen könnten.<sup>4</sup> In die gleiche Richtung argumentierten Vertreter der Forschungsgruppe um John Meyer in Stanford, die unter dem Titel „Weltkultur“ 2005 die Rationalisierungsmuster internationaler Organisationen, Rechtsnormen, Bildungs- und Gesundheitssysteme aufzeigten. Die daraus hervorgehenden Vertragswerke führten schließlich zu Homogenisierungsprozessen.<sup>5</sup> Eine diametral entgegengesetzte Sichtweise propagierte Samuel Huntington mit seinem vor wenigen Jahren lebhaft diskutierten Buch vom „Kampf der Kulturen“, den er 1996 als zukünftiges Modell für das 21. Jahrhundert prognostizierte, also eine Auseinandersetzung zwischen westlicher, euro-amerikanischer Kultur und nicht-westlichen Kulturen wie dem Islam oder dem asiatischen Kulturkreis.<sup>6</sup> Ebenfalls eine divergente Entwicklung kann nach Schwinn mit dem sog. Pool-Modell erfaßt werden, das insbesondere auch auf den Bereich des Weltkulturerbes der UNESCO anzuwenden sei, und zwar sowohl hinsichtlich des materiellen als auch des immateriellen Kulturerbes. Die UNESCO setze demgemäß nicht auf Konflikt, sondern auf die Vielfalt der kulturellen Äußerungen, die zur Bereicherung der jeweils anderen Kulturen beitrage. Um diese Vielfalt gegenüber den Homogenisierungsbestrebungen der Moderne zu erhalten, müsse sie aber geschützt werden, quasi als Reservoir kultureller Ausdrucksformen der Menschheit.<sup>7</sup> Inzwischen sieht sich die Weltorganisation hierbei aber nicht mehr lediglich als Sachwalterin des Schutzes und Erhalts von Kulturstätten, Praktiken oder Ausdrucksformen des kulturellen Erbes, sondern, wie sie in ihrem Weltbericht von 2009 zur kulturellen Vielfalt betonte, als Organisation, die kulturelle Veränderungsprozesse unterstützt, um effektiver mit Vielfalt umzugehen bzw. Vielfalt zu managen.<sup>8</sup> Beiden divergenten Positionen, Kampf- bzw. Konflikt-

---

<sup>3</sup> Thomas SCHWINN, Konvergenz, Divergenz oder Hybridisierung? Voraussetzungen und Erscheinungsformen von Weltkultur, in: Kölner Zs für Soziologie und Sozialpsychologie, 58. Jg. (2006), S. 201-232, hier S. 204ff. Ein ähnliches dreigliedriges Modell stellte schon 2001 Bernd Wagner unter den Stichworten Weltkultur, Glokalität und Hybridisierung vor. Bernd WAGNER, Kulturelle Globalisierung: Weltkultur, Glokalität und Hybridisierung, in: Bernd Wagner (Hrsg.), Kulturelle Globalisierung – Zwischen Weltkultur und kultureller Fragmentierung, Essen 2001, S. 9-38.

<sup>4</sup> George RITZER, Die McDonaldisierung der Gesellschaft, Frankfurt a. m. 1995 (engl. Ausgabe „The McDonaldisierung of Society, Newbury Park California 1993).

<sup>5</sup> SCHWINN (Anm. 3), S. 204f.

<sup>6</sup> Samuel P. HUNTINGTON, The Clash of Civilizations, New York 1996 (deutsch: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München, Wien 1996).

<sup>7</sup> SCHWINN (Anm.3), S. 205. Deutsche UNESCO-Kommission Jahresbericht 2007. Kulturelle Vielfalt – nachhaltige Entwicklung. Beiträge zur deutschen Ratspräsidentschaft, Bonn 2007, S. 8.

<sup>8</sup> UNESCO-Weltbericht. In kulturelle Vielfalt und interkulturellen Dialog investieren, dt. Fassung Bonn 2009, S. 4.

und Poolmodell sei aber gemeinsam – so Schwinn –, dass die Wahrnehmung von Vielfalt oder Anderssein durch die Bedrohung der sich ausbreitenden Moderne angestoßen werde. Als dritte Theorie lässt sich diejenige der wechselseitigen Vermischung oder Hybridisierung bzw. Kreolisierung verschiedener kultureller Formen und Traditionen eingrenzen.

Prominente Vertreter dieser Position sind neben dem schon genannten Roland Robertson der skandinavische Sozialwissenschaftler Ulf Hannerz. Kreolisierung ist dabei ein aus der Linguistik stammender Begriff, der die Mischung von afrikanischen und europäischen Spracheinflüssen in einer neuen Sprache insbesondere in der Karibik und im spanischsprachigen Amerika bezeichnet. Keineswegs verläuft dieser Prozess jedoch symmetrisch, denn so wie es eine Standardsprache bzw. eine dominantere und prestigereichere Sprache und die eher peripheren Sprachen oder Dialekte gibt, so finden sich analoge Verhältnisse auf nahezu allen anderen kulturellen Gebieten. Doch auch die dominante Kultur wird von der Kreolisierung erfasst bzw. mit den anderen kulturellen Einflüssen vermischt. Es gibt also nicht die westliche Kultur, die die andere verdrängt, sondern wechselseitige, wenn auch nicht symmetrische Durchmischungen. Diese Einbeziehung des Globalen in das Lokale und nicht das damit einhergehende Verschwinden des Lokalen bezeichnete Robertson nun mit dem Begriff der Glokalisierung.<sup>9</sup>

Unzählige neue hybride Kulturmuster lassen sich für alle Kulturen aufzeigen. Besonders signifikant ist die Durchmischung im Bereich der unterschiedlichen europäischen, nordamerikanischen und afrikanischen Pop-Musiktraditionen, der Literatur, dem Film und der Kunst.<sup>10</sup> Allerdings ist die kulturelle Hybridisierung kein neues Phänomen, sondern auch schon die frühen Hochkulturen Mesopotamiens oder Ägyptens sind geprägt durch kulturellen Austausch und kulturelle Vermischung, wie überhaupt „alle Kulturen der heutigen Welt [...] eine Geschichte der Wanderungen und des Austausches von Ideen, Dingen und Menschen hinter sich (haben): Sie sind Ergebnis von Migrationsprozessen“, wie der Europäische Ethnologe Konrad Köstlin ausführte.<sup>11</sup>

Schwinn konstatierte ausgehend von diesem Modell zur globalen Kulturentwicklung weiterhin unterschiedliche Selektionsprozesse zwischen Kultur und Struktur. Die Kultur sei nicht nur ein Reflex auf politische oder ökonomische Vorgaben, wie es gerne von Konvergenztheoretikern wie John Meyer gesehen werde, sondern besitze eine Eigengesetzlichkeit und Eigenlogik. Beim Verhältnis von Kultur und Struktur müssten deshalb vier Wirkungsbeziehungen berücksichtigt werden, nämlich 1. die von Niklas

---

<sup>9</sup> ROBERTSON (Anm. 1), S. 211ff.

<sup>10</sup> WAGNER (Anm. 3), S. 17ff. Zahlreiche Beispielen führen die Ethnologinnen Joana Breidenbach und Ina Zukrigl an: Joana BREIDENBACH/Ina ZUKRIGL (Hrsg.), *Tanz der Kulturen. Kulturelle Identität in einer globalisierten Welt*, München 1998, S. 18-34. Joana BREIDENBACH/Ina ZUKRIGL, *Widersprüche der kulturellen Globalisierung: Strategien und Praktiken*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 12. Jg.* (2002), S. 19-25, hier S. 22f.

<sup>11</sup> WAGNER (Anm. 3), S. 18. BREIDENBACH/ZUKRIGL (10), S. 30ff.

Luhmann 1980 eingeführte Vorstellung, dass global sich ausbreitende Strukturen höchst selektiv von lokalen Strukturbeständen rezipiert würden. Kultur funktioniere dabei wie ein Ideenreservoir, so Luhmann, aus dem entsprechend den strukturellen Wandlungsprozessen ausgewählt würde. Max Weber hatte diesen Gedanken schon zuvor präzisiert, indem er bemerkte, dass Struktur danach aus dem Kulturbestand auswähle, inwiefern die Ideen für die Träger etwas leisten, inwiefern also die Kulturelemente die durch die strukturellen Veränderungen auftretenden Probleme bewältigen und deuten helfen. Weiterhin setze nach Schwinn 2. global sich ausbreitende Kultur zwar die lokalen Kulturkontexte unter Anpassungsdruck, werde aber doch höchst selektiv adaptiert. 3. Global sich ausbreitende Strukturen und Kultur träfen nicht auf eine tabula rasa, sondern auf lokale, sortierte und strukturierte Kulturtraditionen, die selektiv auf neu Eintreffendes reagierten. Allerdings ermögliche die offene Struktur von Kultur die Übernahme und Weiterentwicklung von globalen Prozessen. Und 4. bestimmten lokale strukturelle Verhältnisse darüber mit, welche globalen kulturellen und strukturellen Prozesse anschließbar sind. Denn die nationalen Institutionen oder Ordnungen seien keinesfalls lediglich verlängerte Ordnungen der Weltsysteme und ließen sich damit auch nicht unmittelbar in jene einfügen.<sup>12</sup>

Rückgewendet auf unsere Eingangsfragestellung nach dem Verhältnis zwischen UNESCO-Welterbe und europäischem Kulturerbe, deutschem Kulturerbe, Baden-Württembergischer, Stuttgarter, Tübinger oder Karlsruher kulturellem Erbe werfen die skizzierten Theorien des Globalisierungsprozesses auch zahlreiche Fragen auf. So finden wir – wie ich in den folgenden Ausführungen zeigen möchte – sowohl konvergenztheoretische Aspekte nach den Rationalisierungsmustern von John Meyer bei der Umsetzung der Welterbekonvention in nationale Denkmalpflegebestimmungen als auch, da die Denkmalpflege in Deutschland unter die Kulturhoheit der Länder fällt, solche Denkmalpflegebestimmungen auf Länder- und damit auf regionaler Ebene zahlreiche Formen von kultureller Hybridisierung in den Aushandlungsprozessen in den unterschiedlichsten Zusammenhängen. Hierin wird schon das erste Problem globaler Kulturvorstellungen im Bereich des kulturellen Erbes sichtbar. So zeigen sich auf der politischen oder strukturellen Seite drei unterschiedliche Ebenen, nämlich eine internationale Ebene, der UNESCO und deren Gremien, zweitens eine nationale Ebene, der Bundesrepublik Deutschland, und drittens eine regionale Ebene, die einzelnen Bundesländer des föderalen Staates. Neben diesen politischen bzw. strukturellen Problemen, die sich insbesondere an den Normen oder Gesetzen auf den unterschiedlichen Ebenen mit ihren je unterschiedlichen Ausgangsüberlegungen und Traditionen, Zeitebenen und Geschwindigkeiten in der Fortschreibung festmachen lassen, läuft einerseits der

---

<sup>12</sup> SCHWINN (Anm. 3), S. 206-208. Niklas LUHMANN, Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1980.

wissenschaftliche und theoretische Diskurs im Bereich des kulturellen Erbes und des Naturschutzes weiter und trägt ebenfalls zur Wandlung und Fortschreibung von Welterbelisten, von nationalen und regionalen Denkmallisten bei, ebenso wie sich andererseits die gesamtgesellschaftliche Diskussion unter Natur- oder Denkmalschützern weiterentwickelt. Wir haben es also 1. neben den politischen und gesetzlichen Ebenen mit ihren unterschiedlichen Geschwindigkeiten 2. mit einem Problem der Inkompabilitäten zwischen Norm (Konvention, Gesetze) und Wirklichkeit (wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Diskurs) und damit 3. mit einer Parallelität eher statischen Beharrens und dynamischer Entwicklung zu tun.

Diesen konfliktträchtigen Ambivalenzen möchte ich im Folgenden unter sieben Gesichtspunkten nachgehen: 1. Die Welterbeliste, Festschreibung der Konvention und das Problem von deren Repräsentativität, 2. die Entstehung des europäischen Kulturerbes und dessen Komponenten, 3. die Frage nach den Trägern des Diskurses, also wer definiert, was Welterbe ist, 4. die Maßnahmen des Welterbekomitees gegen Eurozentrismus bzw. die Weiterentwicklung der Aufnahmekriterien weg von abendländischen Kunst- und Denkmalpflegevorstellungen, 5. der Einfluss der Welterbekonvention auf die nationalen europäischen Denkmallisten, 6. Die Verabschiedung einer weiteren Konvention zum immateriellen Kulturerbe und das Programm „Memory of the World“, um mich 7. abschließend mit der Frage nach den Auswirkungen der Globalisierung in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen der Globalisierung zu beschäftigen.

1. Die UNESCO Welterbeliste: Entstehung, Festschreibung und heutiger Stand Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization), eine Unterorganisation der Vereinten Nationen, zuständig für die Förderung von Erziehung, Wissenschaft und Kultur, nahm 1946 ihre Arbeit auf.

Bereits 1948 wurde der Schutz des immobilien Kulturerbes in der UNESCO diskutiert mit dem Ziel, einen Fonds einzurichten, der Mittel zum Schutz und zur Restaurierung weltweit bedeutender Monumente bereitstellen sollte. Dazu kam es jedoch zunächst nicht.

Eigentlicher Auslöser der UNESCO-Welterbekonvention war dann ein Hilferuf aus Ägypten und dem Sudan. Anlässlich des Baus des Assuan-Staudamms wandten sich 1959 die beiden Staaten an die UNESCO, da die geplante Aufstauung des Nils die nubischen Tempel in Abu Simbel zu überfluten drohte. 50 Länder beteiligten sich nach dem Aufruf des Generalsekretärs der UNESCO an der Hilfsaktion und stellten 40 Millionen US-Dollar zur Verfügung. Die Tempel konnten daraufhin auf eine höher gelegene Nilinsel transloziert werden.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Roland BERNECKER, Das UNESCO-Weltkulturerbe: eine Erfolgsgeschichte? (Paderborner Universitätsreden H. 99), Paderborn 2005, S. 5-13, v.a. S. 9f., Roland BERNECKER, Zur Genese

Nach dieser neuen Erfahrung, dass Staaten bereit waren, Verantwortung für Kulturgüter ausserhalb ihres eigenen nationalen Territoriums zu übernehmen, wurde eine Konvention zum Schutz von Kultur- und Naturgütern mit übernationalem Rang erarbeitet, die 1972 beschlossen und 1975 (nachdem der 20. Staat die Konvention ratifiziert hatte) in Kraft trat. Die ersten zwölf Stätten wurden 1978 auf die Liste gesetzt. Darunter befanden sich der Aachener Dom, die Altstadt von Krakau, die Felsenkirchen von Lalibela in Äthiopien als Kulturerbestätten und die Galapagos-Inseln in Ecuador, der Yellowstone-Nationalpark und der Mesa-Verde-Nationalpark in den USA als Naturerbestätten.<sup>14</sup>

Unter einem Kultur- bzw. Naturerbe versteht man nach den beiden ersten Artikeln der Konvention Folgendes:

#### Begriffsbestimmung des Kultur- und Naturerbes

##### Artikel 1

Im Sinne dieses Übereinkommens gelten als "Kulturerbe"

*Denkmäler: Werke der Architektur, Großplastik und Monumentalmalerei, Objekte oder Überreste archäologischer Art, Inschriften, Höhlen und Verbindungen solcher Erscheinungsformen, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;*

*Ensembles: Gruppen einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, die wegen ihrer Architektur, ihrer Geschlossenheit oder ihrer Stellung in der Landschaft aus geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;*

*Stätten: Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.*

##### Artikel 2

Im Sinne dieses Übereinkommens gelten als "Naturerbe"

*Naturgebilde, die aus physikalischen und biologischen Erscheinungsformen oder -gruppen bestehen, welche aus ästhetischen oder wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;*

---

eines Völkerrechtsvertrags, in: ebenda, S. 15-26; UNESCO today H.2, 2005. Anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung der UNESCO werden deren Genese und die deutsche Situation, auch der Welterbestätten, geschildert. Nikola BRAUN, Globales Erbe und regionales Ungleichgewicht: Die Repräsentativitätsprobleme der UNESCO-Welterbeliste, Hamburg 2007, S. 77-86.

<sup>14</sup> Danny Trom betonte, dass gerade die Mobilisierung zum Schutz der Natur auf nationaler Ebene zu Beginn des 20. Jahrhunderts schon die Grundlagen einer universellen Kategorie in sich getragen habe, da der Schutz bzw. die Verantwortung für die Natur einen Appell an eine universale Öffentlichkeit impliziere. Vgl. Danny TROM, Natur und nationale Identität: Der Streit um den Schutz der „Natur“ um die Jahrhundertwende in Deutschland und Frankreich, in: Etienne FRANÇOIS, Hannes SIEGRIST, Jakob VOGEL (Hrsg.), Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 147-167, hier S. 162.

*geologische und physiographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete, die den Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten bilden, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind;*

*Naturstätten oder genau abgegrenzte Naturgebiete, die aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung oder natürlichen Schönheit wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.*<sup>15</sup>

Zehn Kriterien für die Aufnahme auf die Liste wurden erstellt, von denen das Kultur- oder Naturgut eines oder mehrere aufweisen sollte.

*Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldete Güter sollten daher:*

- (i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;*
- (ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;*
- (iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;*
- (iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;*
- (v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;*
- (vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit einem weiteren Kriterium angewandt werden sollte);*
- (vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;*
- (viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;*
- (ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;*
- (x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten erhalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.*<sup>16</sup>

Das Museums- und Archivgut wird in diesem Kriterienkatalog nicht genannt, obwohl es zu Beginn der Beratungen über den Kriterienkatalog für eine Liste des Weltnatur- und

<sup>15</sup> Art. 1 und 2. Des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ von 1972, abrufbar unter <http://www.unesco.de/welterbekonvention.html>

<sup>16</sup> „Kriterien für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste“, wie sie auf den Seiten der Deutschen UNESCO-Kommission unter <http://www.unesco.de/348.html> (12.02.2012) abrufbar sind.

Kulturerbes sehr wohl noch inbegriffen war, ebenso wie neben der Weltnaturschutzunion IUCN, der damals gerade gegründete Internationale Rat für Denkmalpflege ICOMOS und der Internationale Museumsbund ICOM noch als Berater bei der UNESCO miteinbezogen war. Die sich seit Beginn der 1960er Jahre formierende Kritik der Cultural Studies, des Poststrukturalismus und des Postkolonialismus sowie der Ökologiebewegung an einem exklusiven Kulturbegriff bzw. einem noch in der Tradition der Romantik stehenden ästhetischen Natur- oder Landschaftsbegriff geriet so in den Generalverdacht des Eurozentrismus bzw. einer einseitigen Orientierung an Kriterien des europäischen Kulturkreises. Der Internationalen Naturschutzbewegung ging deshalb die Konvention unter ökologischen Gesichtspunkten nicht weit genug und die Kulturerbeexperten versuchten den Bereich des kulturellen Erbes enger zu fassen. Beide Gruppen verständigten sich dabei auch darauf, den Schutz auf die immobilen Güter zu beschränken, um nicht eine Vorentscheidung über das europäische Erbe zu treffen. Dies dürfte auch angesichts der damals gerade in die Unabhängigkeit entlassenen Kolonien und den damit aufkommenden Diskussionen um Beutekunst, der Frage nach dem Besitz von Kunstwerken und der Rückforderung von Kulturgut aus europäischen oder amerikanischen Museen erfolgt sein.<sup>17</sup>

Heute haben wir es mit einem wahren ‚Kult‘ des historischen Erbes zu tun, der sich an dem Erfolg der UNESCO-Welterbekonvention festmachen lässt. Inzwischen haben 188 Staaten das Übereinkommen ratifiziert; die Bundesrepublik Deutschland 1976, die DDR 1988. Nach verhaltenen Anfängen entwickelten sich die Einträge in die Welterbeliste seit den 1990er Jahren explosionsartig: Im Jahr 2000 wurden 61 Welterbestätten neu gelistet. Zugleich wurden Gegenmassnahmen gegen diese Flut mit ihrer Gefahr einer inflationären Entwertung beschlossen. So sollten jährlich höchstens 30 Nominierungen zugelassen werden, bereits stark repräsentierte Staaten wurden auf jährlich eine Nominierung beschränkt. Zudem wurde nun eine ausgewogenere Beteiligung der bisher unterrepräsentierten Regionen der Welt angestrebt. Inzwischen wurden diese Restriktionen 2004/2006 wieder gelockert.

Die Welterbeliste umfasst heute insgesamt 936 Denkmäler in 153 Ländern. 725 zählen zu den Kulturdenkmälern, 183 zu den Naturdenkmälern und weitere 28 sowohl zu den Kultur- als auch Naturdenkmälern. Die UNESCO-Welterbeliste zählt damit zu den erfolgreichsten Konventionen der Völkergemeinschaft.

## 2. Die Entstehung des Europäischen Kulturerbes und dessen Komponenten

---

<sup>17</sup> Andrea REHLING, Universalismen und Partikularismen im Widerstreit: Zur Genese des UNESCO-Welterbes, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 8. Jg. 2011, H. 3, S. 1-20, hier 2, 5-7. URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Rehling-3-2011> (23.10.2011).



Ursprünglich gehört der Begriff des Erbes in den Bereich der wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen, also der Übertragung von Besitz nach dem Tod einer Person. Übertragen wurde der Begriff *héritage* auf den Bereich der Kulturgüter im 18. Jahrhundert durch den Bischof von Blois, Henri-Baptiste Grégoire. Die adjektivische Hinzufügung ‚historisch‘ erfolgte wohl erstmals während der Französischen Revolution, in der der Kirchenbesitz, dann der Besitz der Emigranten und schließlich der Krone in die Verfügungsgewalt der Nation übertragen wurde und zum nationalen Schatz des gesamten Volkes erklärt wurde.<sup>18</sup>

Von Anbeginn an haftete dem Kulturerbe dabei als Vermögensobjekt ein ökonomischer Wert an. Dieser Schatz des Volkes wurde sogleich mit der Metapher des Erbes belegt und den damit verbundenen Schlüsselwörtern der Nachfolge, der Erbschaft und dem Erhalt konnotiert. Nach der Übertragung jenes Erbes in die Verfügungsgewalt der Nation wurde eine Denkmalkommission ins Leben gerufen, die die Güter klassifizieren und inventarisieren sollte, um sie in Depots (den späteren Museen) unterzubringen oder im Falle von Bauwerken zu versiegeln und vorläufig aus dem Verkehr zu ziehen. Der Naturforscher und Antiquar Aubin-Louis Millin legte noch 1790 der Nationalversammlung den ersten Band seiner „*Antiquités nationales ou Recueil de monuments*“ vor, in dem er vor übereilem Verkauf und Zerstörung der Objekte warnte, die für Kunst, Wissenschaft und Geschichte von grossem Wert und Interesse seien. Er verwandte dabei wohl als erster auch den Begriff des Baudenkmals.<sup>19</sup>

Die Denkmalkommission der Nationalversammlung, die sich aus Spezialisten und Bürgern zusammensetzte, unterteilte das kulturelle Erbe in zwei Kategorien, die beweglichen und unbeweglichen Objekte, die eine unterschiedliche Behandlung erforderten. Hier wurden also die beweglichen Güter im Bereich des kulturellen Erbes sogar noch als eigene Kategorie besonders geführt. Eine einfache Verwertung war zunächst der Verkauf an Privatleute, der auch dem revolutionären Staat die dringend benötigten Geldmittel verschaffte. Bei den unbeweglichen Gütern wie Klöstern, Kirchen, Schlössern und Häusern des Adels suchte man nach neuen Verwendungsformen. Zerstörung und der Vandalismus insbesondere während der Schreckensherrschaft des Wohlfahrtsausschusses nach 1792 ließen eine breite Gegenbewegung in Frankreich entstehen, die nun nicht nur die Kirchen, sondern die Bewahrung der gesamten Vielfalt und des Reichtums des nationalen kulturellen Erbes zum Ziel hatte.<sup>20</sup>

Eine ähnliche Ausgangssituation hatte in England geherrscht, wo wegen des Vandalismus im Zuge der Reformation Elisabeth I. 1560 gegen die Zerstörung und Beschädigung von

---

<sup>18</sup> Christine TAUBER, Bilderstürme der französischen Revolution. Die Vandalismusberichte des Abbé Grégoire, Freiburg i.Br., Berlin, Wien 2009.

<sup>19</sup> Françoise CHOAY, Das architektonische Erbe, eine Allegorie. Geschichte und Theorie der Baudenkmale, Braunschweig, Wiesbaden 1997, S. 74ff.

<sup>20</sup> CHOAY (Anm. 19), S. 76-93.

Kulturdenkmalen aufrief. Jedoch wurde in England der Schutz des Erbes, insbesondere der Bauwerke durch eine von gelehrten Antiquaren initiierte und von Bürgern unterstützte private Organisation getragen, die ‚Society of Antiquarians‘ (gegründet 1717), die bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wirkte.<sup>21</sup> Demgegenüber wurde der Schutz des Kulturgutes in Frankreich sehr viel später eine staatliche Aufgabe, ähnlich wie in den deutschen Ländern im 19. Jahrhundert.

### 3. Die Träger des Diskurses

Um es gleich vorweg zu sagen: Es gibt keine Weltjury, die die Schätze der Menschheit mustert und auf ihren Wert für die Weltgemeinschaft prüft. Auswahl und Vorschlagsrecht liegen bei den Vertragstaaten.

Die sogenannten Vorschlagslisten (tentative lists), welche Denkmäler auf die Welterbeliste gesetzt werden sollen, werden von den Vertragsstaaten für ihre Hoheitsgebiete selbst erstellt. Im Falle der Bundesrepublik Deutschland, in der der Schutz und die Pflege von Denkmälern in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, werden von den Bundesländern auch die Stätten für die Aufnahme nominiert. Auf Bundesebene koordiniert die Kultusministerkonferenz die Vorschläge aus den einzelnen Ländern und führt diese zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste (Tentativliste der Deutschen Welterbestätten im Wartestand) zusammen. Diese Stätten können dann einen Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste stellen, der über das Auswärtige Amt über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO an das Welterbezentrum in Paris geleitet wird. Schliesslich entscheidet das Welterbekomitee, ein Exekutivorgan, auf einer jährlichen Sitzung über die Neuaufnahme von Stätten. Das Komitee setzt sich aus gewählten Vertretern der Unterzeichnerstaaten zusammen. Beraten wird das Komitee von drei Fachgremien, dem internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS), dem internationalen Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM) und der Weltnaturschutzunion (IUCN).

Der Verfahrensgang verweist auf drei Diskursebenen bei der Identifizierung und Benennung von Erbestätten:

1. Eine erste, übernationale Diskursebene jenseits eurozentrischer Maßstäbe, die an der Herausbildung einer globalen identitätsstiftenden Kanonbildung mitwirkt. Beteiligt sind hier Experten verschiedener Kulturkreise, insbesondere Vertreter von ICOMOS und ICCROM. Neben Kunsthistorikern und Archäologen waren und sind auch Anthropologen wie Claude Lévi-Strauss an den Kommissionen beteiligt.

---

<sup>21</sup> CHOAY (Anm. 19), S. 59f.

2. Eine zweite, nationale Diskursebene wird insbesondere von Kunsthistorikern bzw. in erster Linie von den Landesdenkmalämtern getragen. Sie haben in der Regel auch die ersten Kandidaten für die Welterbeliste vorgeschlagen. So ging die Eintragung der Altstadt von Bamberg auf das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zurück wie diejenige der Klosterinsel Reichenau auf das Baden-Württembergische Amt. Die Eintragungen in den neuen Bundesländern erfolgten dann zumeist in einem stärkeren Zusammenspiel von Denkmalpflege und Politik.

3. Eine dritte, regional-partikularistische Diskursebene zeigt sich insbesondere seit den 1990er Jahren im Bemühen um einen Proporz unter den einzelnen Bundesländern, der sich auch an der Tentativliste ablesen lässt. Zunehmend ist in den vergangenen Jahren eine Verlagerung der Initiativen auf die regionale örtliche politische Ebene festzustellen wie z.B. im Falle des Klosters Corvey in Nordrhein-Westfalen oder des Schlosses Schwetzingen in Baden-Württemberg. Insbesondere der nationale und der regionale Diskurs werden dabei von einer hohen Medienresonanz begleitet.

Zwischenfazit: Der Kanondiskurs, was Welterbe werden soll, verlagerte sich von einer Diskussion unter Fachleuten zunehmend in politische Gremien.

4. Repräsentativität der Welterbeliste und Weiterentwicklung der Aufnahmekriterien  
Von Beginn an bestand der Reiz der Idee einer Liste des herausragenden kulturellen und natürlichen gemeinsamen Erbes der Menschheit in der Vorstellung, dass alle Völker und Regionen der Welt darauf vertreten sein müssten. Die Welterbekonvention ging deshalb seit ihrer Verabschiedung grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit aller Kulturen der Welt aus. Voraussetzung für eine Aufnahme sowohl im Bereich des Natur- als auch Kulturerbes war *the outstanding universal value*, also der außergewöhnliche universelle Wert des Guts. Dies legt - und darüber bestand seit Entstehung der Liste ein Grundkonsens - auch eine inhaltliche Ausgewogenheit der Welterbeliste sowohl zwischen Natur- und Kulturerbe als auch regional und formal hinsichtlich einer eher geografischen Verteilung und einer Vertretung unterschiedlicher Kategorien und Formen der Kulturerbestätten an sich nahe. Dennoch taten sich schon nach den ersten Listungen 1980 nicht nur Probleme hinsichtlich eines Gleichgewichts zwischen Natur- und Kulturerbestätten auf, sondern auch hinsichtlich der geografischen Verteilung der Stätten auf der Welt. 1987 und 1989 wurde deshalb vom Welterbekomitee eine globale Referenzliste von kulturellen Stätten, auch der Nichtvertragsstaaten, eingefordert. Diese Forderung mündete 1994 in die Bildung einer Expertengruppe für die Erarbeitung einer „globalen Strategie für eine ausbalancierte, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste“.<sup>22</sup> Im Bereich des Naturerbes war dies der

---

<sup>22</sup> BERNECKER (Anm. 13), S. 8ff.; BRAUN (Anm. 13), S. 41-51.

Weltnaturschutzunion (IUCN = International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) schon 1982 gelungen mit einer Liste von 219 Stätten zur potentiellen Aufnahme in allen acht sogenannten biogeographischen Regionen der Welt. Darüber hinaus wurden weitere 50 Stätten auch mit kultureller Bedeutung aufgeführt. Diese Liste wurde lange Jahre als Referenzliste für die Aufnahme von neuen Naturerbestätten in die Welterbeliste benutzt. Demgegenüber war die Erstellung einer vergleichbaren Liste im Bereich des Kulturerbes weit weniger eindeutig möglich. Denn hierbei macht eine Reihe von „weichen“ Faktoren wie traditionelle Relevanz und emotionaler Gehalt die Bedeutung einer Kulturstätte aus. Die Expertenkommission des Internationalen Rats für Denkmalpflege (ICOMOS) konnte zwar keine allgemeine Definition für eine repräsentative Ausgewogenheit erarbeiten, fasste aber 1993 in einer Global Study die Defizite der Weltkulturerbeliste zusammen: Europa war gegenüber dem Rest der Welt allein schon quantitativ überrepräsentiert, historische Städte, christliche Monumente, insbesondere aus der Gotik oder überhaupt dem Mittelalter waren gegenüber Objekten aus anderen Epochen zu stark vertreten. Das galt auch für die elitäre Architektur. Überhaupt standen die Zeugnisse des Christentums gegenüber denen anderer Religionen und Glaubensrichtungen zahlenmäßig weit im Vordergrund. Kaum vertreten waren dagegen Denkmäler des 20. Jahrhunderts, Zeugnisse noch lebender Kulturen, regionale Kulturtraditionen oder archäologische Stätten. Die bislang in erster Linie historisch und ästhetisch orientierte Typologisierung zur Aufnahme in die Welterbeliste würde laut ICOMOS der Vielfalt des Kulturerbes der Welt nicht gerecht. Hintergrund dieser Diskussion ist der immer wieder vorgebrachte Eurozentrismus der Welterbeliste.

Dieser, so wurde immer wieder betont, habe nicht zuletzt seine Ursachen in den Aufnahmekriterien, die den abendländischen Vorstellungen von Kunst- und Denkmalpflege entsprängen und anthropologische Gesichtspunkte nicht beachtet hätten. Vier Problemfelder wurden sichtbar, nämlich 1. das schon erwähnte Aufnahmekriterium der Monumentalität und 2. das Kriterium der Ästhetik, die in den ersten Jahren im Vordergrund standen, 3. die geografische Verteilung der Welterbestätten und 4. Begriff und Konzept der Authentizität.<sup>23</sup>

Die Frage der Authentizität spiegelt sich in den Begriffen der Restaurierung, Wiederherstellung des Idealzustandes, von Echtheit etc. Ihr Begriffsinhalt war lange Zeit von europäischen Vorstellungen geprägt (Charta von Venedig 1964).

Das Dokument von Nara 1994 dagegen war nicht mehr der in Westeuropa herausgebildeten Vorstellung von Authentizität verpflichtet, sondern trug globalen Entwicklungen jenseits eurozentrischer Traditionen Rechnung.

---

<sup>23</sup> Eva-Maria SENG, Kulturlandschaften. Die Rückgewinnung des immateriellen Kulturerbes in die Landschaft, in: Lino Klevesath/Holger Zapf (Hrsg.), Demokratie – Kultur – Moderne. Perspektiven der politischen Theorie (Festschrift zum 60. Geburtstag von Walter Reese-Schäfer), München 2011, S. 201-220, hier S. 210ff.

Authentizität galt nun nicht mehr an sich als Denkmalwert. Um Echtheit zu beurteilen, sollten nun Informationsquellen herangezogen werden, die Auskunft über Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der ursprünglichen und später hinzugekommenen Merkmale des Kulturerbes erwarten lassen. Unter diesen Informationsquellen verstand man Aussagen zu Form und Gestalt, Material und Substanz, Funktion und Gebrauch, Bauweise, Herstellung und Handwerkstechniken sowie Ort und Situation.<sup>24</sup> Diese bezeichneten also die stets neu zu bestimmenden Voraussetzungen, um Authentizität feststellen zu können. Warum aber wurden derart komplexe Kategorien eingeführt, um über Welterbe-Würdigkeit entscheiden zu können?

Der Grund dafür liegt in den recht unterschiedlichen Haltungen und Traditionen der Kulturen der Welt in Hinblick auf die Echtheit von Objekten. In Asien z. B. wird Authentizität vollkommen anders als in Europa definiert. So wird der ISE-Schrein in Japan seit je alle zwanzig Jahre in genau gleicher Weise und Bauart in gleich bleibender überlieferter Technik neu errichtet. Dabei wird auch der Standort verändert, da der neue Tempel zunächst neben dem alten gebaut wird und dieser erst nach Übertragung des Schreins abgetragen werden kann. Die spirituellen Funktionen des Tempels bleiben so stets lebendig erhalten, obwohl alle zwanzig Jahre unter materiellen Gesichtspunkten ein Neubau entsteht. Daneben existiert aber auch das Reparieren und Bewahren buddhistischer hölzerner Tempelbauten mit mehr oder minder gravierenden stilistischen Veränderungen, wie Niels Gutschow jüngst ausführte - ebenso wie die Erhaltung, Restaurierung und Erneuerung von Schreinen, buddhistischen Tempeln oder Speichern samt den Spuren ihrer Geschichte.<sup>25</sup>

Unlängst wies Andrea Rehling darauf hin, daß neben einem universalen und partikularen Gegensatz des Welterbeprogramms insbesondere die beiden unterschiedlichen Auffassungen des Natur- und Kulturerbes bei der UNESCO von Beginn an zu weiteren Dissonanzen beigetragen haben. Demnach war das Naturerbe eher exemplarisch, systematisch ordnend und damit eher statisch angelegt, während man beim Kulturerbe eher repräsentativ sammelnd, durchaus Veränderungen berücksichtigend agierte. Eine evolutionsbiologische Sichtweise stand gewissermaßen einer Vorstellung von Evolution der Zivilisationen gegenüber. Erschwert wurden diese unterschiedlichen Herangehensweisen an das Natur- bzw. Kulturerbe noch durch eine institutionelle Trennung der Natur- und der

---

<sup>24</sup> [www.international.icomos.org/.../nara\\_e.htm](http://www.international.icomos.org/.../nara_e.htm) (24.10.2010)

<sup>25</sup> Niels GUTSCHOW, Wiederaufbau, Neubau und Rekonstruktion in Asien. Zur Kontinuität von Objekt und Ritual in Nepal, Indien und Japan, in: Winfried Nerdinger (Hrsg.), Geschichte der Rekonstruktion Konstruktion der Geschichte, Katalog zur Ausstellung des Architektur museums der TU München in der Pinakothek der Moderne, München 2010, S. 36-47, hier S. 42ff; vgl. hierzu auch Michael S. FALSER, From Venice 1964 to Nara 1994 – changing concepts of authenticity?, in: Michaels S. Falser, Wilfried Lipp, Andrzej Tomaszewski (Hrsg.), Conservation and Preservation. Interactions between Theory and Practice. In memoriam Alois Riegl (1858-1905), Firenze 2010, S. 115-132, hier S. 126.

Kulturabteilung sowie durch die Trennung von deren Beratungsinstanzen, der Weltnaturschutzunion (IUCN) und des Internationalen Rats für Denkmalpflege (ICOMOS).<sup>26</sup> Seit 1994 befaßte sich dann die oben schon erwähnte, von der UNESCO eingesetzte Expertengruppe mit der Ausarbeitung einer globalen Strategie für eine ausbalancierte, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste. Thematische und vergleichende Studien über Denkmäler der Erdgeschichte (also Fossilien-Fundstätten, fossil geprägte Landschaften, geologisches Erbe), über Monumente der Technikgeschichte, (historische Kanäle, Brücken, Eisenbahnen), Industrielandschaften, Vergleichsstudien über bestimmte Naturlandschaften wurden erstellt, und Kategorien zur Beschreibung von Kulturlandschaften wurden entwickelt.<sup>27</sup>

Insbesondere ermöglichte der 1992 neu hinzugekommene Begriff der Kulturlandschaften eine Erweiterung des Kriteriums außergewöhnlicher universeller Wert auf Stätten, die ihre Entstehung der Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur verdanken.

Drei Ausprägungen der Genese werden dabei unterschieden, nämlich 1. von Menschen bewusst gestaltete Landschaften wie Parks und Gärten, 2. Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdanken, wobei lebende und fossile Kulturlandschaften unterschieden werden, und 3. Landschaften, deren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen mit Naturelementen liegt. Insbesondere die dritte Kategorie ermöglichte den Schutz zahlreicher indigener Kulturen, deren Stätten aufgrund der bis dahin stark eurozentrischen Ausrichtung der Aufnahmekriterien kaum auf der Liste zu finden waren. Beispiele hierfür sind Uluru Kata Tjuta in Australien, Sukur in Nigeria und der Nationalpark Tongariro in Neuseeland. Ebenso berücksichtigt wurden unter dem Begriff Kulturlandschaften auch Orte kultureller Begegnung, die das Zusammenwirken unterschiedlicher Kulturen oder Handelsbeziehungen (Kulturrouten) umfassen.<sup>28</sup>

Das Konzept der Kulturlandschaften in der Welterbeliste öffnete die Konvention einem weiten Kulturbegriff, wie er in der modernen Kulturanthropologie und in den Kulturwissenschaften verwendet wird. Kultur umfasst hier ein komplexes Ganzes:

---

<sup>26</sup> REHLING (Anm. 17), 2, 4-10.

<sup>27</sup> BRAUN (Anm. 13), S. 265-270.

<sup>28</sup> SENG (Anm. 22), S. 203-205. Mechthild RÖSSLER, Welterbe Kulturlandschaften. Eine globale Perspektive, in: Marie-Theres Albert/Sieglinde Gauer-Lietz (Hrsg.), Perspektiven des Welterbes: Constructing World Heritage, Frankfurt, London 2006, S. 142-151, hier S. 144ff. Mechthild RÖSSLER, Neue Perspektiven für den Schutz von Kulturlandschaften. Kultur und Natur im Rahmen der Welterbekonvention, in: Geographische Rundschau, H. 6, 1995, S. 343-347; BRAUN (Anm. 13), S. 244-249.

Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Recht, Sitte, Brauch und andere Fähigkeiten, die der Mensch als Mitglied einer Gesellschaft erworben hat (Edward Tylor).<sup>29</sup>

Glauben, Kunst, Moral, Recht, Sitte, Brauch und andere Fähigkeiten, die der Mensch als Mitglied einer Gesellschaft erworben hat (Edward Tylor).<sup>30</sup>

Über die genannten empirischen Studien und die Konzeption der Kulturlandschaften hinaus wurden als weiteres Regelungswerk für eine ausgewogenere regionale Verteilung der Kulturerbestätten die oben schon genannten Tentativlisten durch die Vertragsstaaten erstellt, also Vorschlagslisten für Kulturerbestätten im Wartestand, die durch ICOMOS evaluiert werden.

Im Ergebnis zeitigten die Problematisierung des Eurozentrismus und die Reflexion der theoretisch-methodischen Grundlagen zur Verleihung der Welterbe-Titel praktische Folgen: zum einen empirische Studien, zum anderen die Neu-Konzeptionierung des Begriffes der Kulturlandschaften, zum dritten die Tentativlisten. Die Globalisierung und Internationalisierung führten durch die Aufnahme der Kulturlandschaften und die Weiterfassung des Begriffes der Authentizität zu moderneren, offeneren Formulierungen der Aufnahmebedingungen.

#### 4. Der Einfluss der Welterbekonvention auf die nationalen europäischen Denkmallisten

Insgesamt lässt sich bei der großen Zahl der Aufnahmen in die Welterbeliste in den vergangenen Jahren eine Verschiebung von ursprünglich den *iconic sites*, *den best of the best* hin zu *the representative of the best* oder sogar *best of the representative* feststellen; also vom *outstanding universal value* einer einzelnen Stätte hin zu einer Reihe von Stätten, die denselben Typ Erbestätte repräsentieren, oder vom Elitären zum Alltäglichen, vom längst Vergangenen auch zu erst kürzlich Geschehenem, vom Materiellen zum Immateriellen. Um also dem Vorwurf der Abhängigkeit von abendländischen Kunst- und Denkmalpflegevorstellungen zu begegnen und einer universalen Welterbeliste Rechnung zu tragen, wurde die Welterbekonvention im oben geschilderten Sinne weiterentwickelt.

Auch die deutsche Liste – ich greife diese exemplarisch heraus, man könnte ebenso gut die französischen Nominierungen anführen - beruhte ursprünglich auf den sogenannten ‚*iconic sites*‘, also den in Deutschland offensichtlich nicht diskussionsbedürftigen, unumstrittenen Beispielen wie im Falle der Dome in Aachen und Speyer, der Würzburger Residenz, der Wieskirche, der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, der römischen Baudenkmäler und des Domes und der Liebfrauenkirche in Trier und der Hansestadt Lübeck.

---

<sup>29</sup> Edward Burnett TYLOR, *Primitive Culture*, London 1871, S. 1.

<sup>30</sup> Edward Burnett TYLOR, *Primitive Culture*, London 1871, S. 1.

Offensichtlich wurde zunächst allgemein eine zeitliche Streuung der Benennungen von der Antike bis zum Barockzeitalter verfolgt. Die Listungen entsprachen damit dem damaligen kunsthistorischen Konsens über kanonische Relevanz und somit auch den frühen Denkmalpflegeinventaren mit ihrem Schwerpunkt auf künstlerisch-ästhetischen und historischen Denkmälern. Seit 1990 ist zum einen eine Erweiterung der deutschen Welterbestätten auf Industriearchitektur und –denkmäler zu verzeichnen (Völklinger Hütte, Zeche Zollverein) sowie auf Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts (Kölner Dom, klassisches Weimar, Wartburg, Bauhaus, Siedlungen der Weimarer Republik in Berlin). Die Aufnahme derartiger Objekte trägt damit gleichzeitig der Weiterentwicklung des kunsthistorischen Kanons bzw. der Denkmalpfelgelisten wie auch der Weiterentwicklung der Welterbekonvention Rechnung. Zum zweiten sind auch Stätten nominiert worden, deren Nennung allein der globalen Strategie der Welterbeliste geschuldet ist, indem fossil geprägte Landschaften (Grube Messel) oder Kulturlandschaften (Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, das klassische Weimar, das obere Mittelrheintal oder das Dresdner Elbetal) zum Welterbe vorgeschlagen worden sind.<sup>31</sup>

6. Die Konvention zum immateriellen Kulturerbe und das Programm „Memory of the World“  
Nach Empfehlungen der UNESCO zur Bewahrung traditioneller Kultur und Folklore 1989, der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt von 2001 folgte 2003 die Verabschiedung der Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes. Dies geschah auch unter der zwischenzeitlich deutlich werdenden Erkenntnis der weitreichenden Wechselwirkungen zwischen immateriellem und materiellem Kultur- und Naturerbe. Unter immateriellem Kulturerbe versteht man die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume. Dementsprechend wird das immaterielle Kulturerbe insbesondere in mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksformen, einschliesslich der Sprache sichtbar; ebenso in darstellenden Künsten, Bräuchen, Ritualen, Festen, in Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum und im Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.  
Alle zwei Jahre entscheidet eine Vollversammlung der Vertragsstaaten über die Aufnahme in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit. Die Vorschläge kommen dabei – wie beim materiellen Kulturerbe – aus den Staaten, die die Konvention ratifiziert haben. Die

---

<sup>31</sup> Eva-Maria SENG, Die Welterbeliste : zwischen Kanonbildung und Kanonverschiebung ; Vortrag auf dem XXX. Kunsthistorikertag in Marburg, elektronische Veröffentlichung Paderborn., S.1-14, hier S. 8-10. <http://digital.ub.uni-paderborn.de/ubpb/urn/urn:nbn:de:hbz:466:2-7468>, (13.02.2012).



Bundesrepublik Deutschland ist bislang der Konvention zum immateriellen Kulturerbe nicht beigetreten.

2001 wurden 19 „Meisterwerke“ proklamiert: vier in Europa, sieben in Asien, vier in Lateinamerika und vier in Afrika. 2003 wurden dann schon 60 Kandidaturen nominiert, von denen 28 aufgenommen wurden. Darunter befinden sich z. B. der Karneval von Binche (Belgien), das königliche Ballet von Kambodscha mit seinen Handgesten und Kostümen, die oralen Traditionen (Gesang, Instrumente, Musik und Tanz) der Aka Pygmäen in Zentralafrika, der Kulturraum der Kihnu, eines 600 Mitglieder umfassenden estnischen Stammes, der sich durch orale, musikalische und spezifische Wollwebarbeiten der Frauen auszeichnet, das Wayang Puppentheater in Indonesien, das türkische Meddahlik, ein einzelner Geschichtenerzähler oder die Sandzeichnungen der Vanuatu, eines Volksstammes des gleichnamigen Archipels im Südpazifik.

Man sieht, dass die Konvention des mündlichen und immateriellen Kulturerbes auch dem Eurozentrismus des materiellen Kulturerbes ein gewisses Gegengewicht der anderen Regionen der Welt entgegenstellt und damit der Förderung der kulturellen Vielfalt der UNESCO von 2001, der sogenannten Magna Charta der internationalen Kulturpolitik, entspricht.

1992 wurde darüber hinaus das Programm „Memory of the World“ ins Leben gerufen, das Gedächtnis der Menschheit. Neben einem weltweiten Zugang zu kulturellen und historisch bedeutsamen Dokumenten sollte das dokumentarische Erbe der Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Museen und Gedenkstätten vor Gedächtnisverlust und Zerstörung bewahrt werden. Die Bestände sollten sowohl gesichert als auch auf neuen digitalen informationstechnischen Wegen weltweit zugänglich gemacht werden. Das Programm umfasst bislang mehr als 245 Dokumente aus aller Welt wie die 21 Thesen der Solidarnosc, die Kolonialarchive in Benin, Senegal und Tansania, der Azteken-Codex in Mexiko, die Archive des Warschauer Ghettos oder der koreanische Frühdruck Jikji, eine Anthologie der Zen-Lehre. In Deutschland umfasst das Weltdokumentenerbe die ältesten Tondokumente traditioneller Musik, den Edison-Zylinder, das erste Zeugnis des Buchdrucks, die Gutenberg-Bibel, Goethes literarischen Nachlass, Beethovens neunte Sinfonie, Fritz Langs Stummfilmklassiker Metropolis von 1925/26, die Reichenauer Handschriften und die Märchen der Brüder Grimm.

Das bei der Verabschiedung der Konvention zum Kultur- und Naturerbe ausgesonderte mobile materielle Kulturerbe der Archive und Sammlungen wurde damit durch ein eigenes Programm quasi wieder in die Welterbeliste integriert. Das Museumsgut fehlt nach wie vor.

## 7. Die Welterbekonvention zwischen Globalisierung und Glokalisierung

Öffentlichkeit und Politik versuchen zunehmend Einfluss auf die Zusammenstellung der Welterbeliste zu nehmen. Diese Entwicklung basiert insbesondere auf dem Initiativrecht der Staaten bei der Nominierung. So wurde z.B. das Kulturerbe Bergwerk Rammelsberg zunächst auf Empfehlung des Direktors des Deutschen Bergbaumuseums in Bochum durch das niedersächsische Kultusministerium nominiert. Bei der weiteren Ausarbeitung des Antrages, der Aufarbeitung des Materials zu Bergwerk und Goslarer Altstadt waren das Denkmalamt und die niedersächsische Kultusministerin maßgebliche Akteure.

Darüber hinaus wandeln sich die internationalen Welterbekonferenzen zunehmend zu politischen Bühnen, indem in den letzten Jahren kaum mehr ein Vertragsstaat allein durch Fachleute, sondern durch Diplomaten vertreten wurde. Einschreibungen werden so zu Aushandlungsprozessen national-staatlicher Interessen oder von Interessensverbänden und die nationale Denkmalpflege zunehmend zum Hauptakteur des Antragswesens. Umgekehrt aber fließt damit einhergehend auch verstärkt die Berücksichtigung globaler Vorstellungen und Werte subkutan in die Konzeption der nationalen Denkmallisten ein. Kritik und abnehmende Akzeptanz gegenüber der organisierten staatlichen Denkmalpflege im nationalen Bereich lässt diese zunehmend ihre Aktivitäten auf die übernationale Aufstellung und Abarbeitung der Nominierungen für die Welterbeliste verlegen. Eine solche, quasi lokal und regional gegenläufige, gleichwohl korrespondierende Entwicklung führt dazu, dass die Art und Weise der Betrachtung und die Bewertung der lokal, regional und national ermittelten Welterbestätten den veränderten Kriterien der Welterbekonvention und den Antragsformalitäten angepasst werden. Zunehmend werden damit auch immaterielle Traditionen und Ausdrucksformen bei den einzelnen Stätten herausgearbeitet wie z.B. beim Gartenreich Dessau-Wörlitz, beim Mittelrheintal oder beim Muskauer Park.

Trotzdem weist die Entwicklung der Welterbekonvention einerseits und die Entwicklung der deutschen Denkmalpflege in den einzelnen Bundesländern andererseits deutliche Diskrepanzen auf. Die Welterbekonvention wurde hinsichtlich des Anspruchs, eine weltweite Gültigkeit zu erlangen, von einem ungeheuren Veränderungs- und Erweiterungsprozess seit ihrer Verabschiedung und Ratifizierung erfasst. Die ursprünglich auf europäischen Vorstellungen fußenden Kriterien wurden erweitert bzw. weiter ausgelegt und hinsichtlich ihrer Beurteilungskriterien wie z.B. im Falle der Authentizität in neue, global rezipierbare Formulierungen verwandelt. Ähnlich verhält es sich mit der neu eingeführten Kategorie der Kulturlandschaften, die nicht nur einem in den Kulturwissenschaften, der Kulturanthropologie und der Ökologie seit geraumer Zeit verwendeten weiten Kulturbegriff Rechnung trägt, sondern auch die willkürliche Trennung zwischen Natur und Kultur auszugleichen beginnt. Bei allem ist zu bedenken, daß das europäische Verständnis von kulturellem Erbe in den vergangenen zweihundert Jahren ebenfalls begrifflich und inhaltlich einem dynamischen

Wandel unterlag. Seit den 1970er Jahren nahmen nochmals Dynamik und Veränderungsdruck auf inhaltlicher Seite aufgrund der sozialpolitischen Stoßrichtung zu. Parallel dazu erfuhr die Denkmalpflege auf institutioneller Seite eine Neuorganisation der Denkmalschutzbehörden und einen damit verbundenen personellen Ausbau sowie eine normative Ausgestaltung durch Denkmalschutzgesetze in den einzelnen Bundesländern. Diese Denkmalschutzgesetze fußen freilich weitgehend auf älteren Vorstellungen vom Einzeldenkmal. Den Aspekt der Kulturlandschaften, teilweise sogar des Ensembles, erfassen diese Bestimmungen nicht. Allmählich fließen jedoch diese neuen, globalen Perspektiven in die regionalen Vorstellungen ein und werden wie im Falle der Kulturlandschaften mit älteren Vorstellungen der Denkmalpflege um 1900 in Verbindung gebracht. Bei einer Antragstellung werden also globale Vorgaben auf regionale Denkmäler oder Stätten des kulturellen Erbes angewandt, ohne daß diese miteinander harmonisiert worden wären. D. h., wir haben auf den unterschiedlichsten Ebenen unterschiedliche Geschwindigkeiten der Hybridisierung sowohl auf wissenschaftlich-theoretischem Gebiet als auch auf politischem Feld zu konstatieren. Die rechtlichen Bestimmungen allerdings hinken den Entwicklungen vielfach hinterher. Häufig - wie z.B. im Falle der Dresdner Waldschlößchenbrücke und der eben nicht harmonisierten Gesetze und Konventionen - kommt es aber dann zu unlösbaren Konflikten, die sich letztlich in der Ablehnung der globalen Vorstellungen seitens der regionalen Kräfte niederschlagen.

Der mit dem Neologismus ‚Glokalisierung‘ bezeichnete Austauschprozess von lokalen lebensweltlichen Spezifika und globalen Entwicklungen wird hier greifbar. Diese Beziehung könnte sich dann durchaus als identitätsstabilisierend im Sinne regionaler kultureller Besonderheiten auswirken. Ob allerdings die Welterbeliste – ähnlich wie bislang die Denkmalpflege - identitätsstiftend und zur Vermittlung von bestimmten Geschichtsbildern eingesetzt werden kann bzw. überhaupt sollte, bleibt angesichts der schwierigen politischen Aushandlungsprozesse auf internationaler Ebene mit ihren wirtschaftlichen und außenpolitischen Interessenverwicklungen zu bezweifeln. Konkurrenz erwächst der Welterbeliste zudem in der neuen zwischenstaatlichen europäischen Initiative eines Europäischen Kulturerbe-Siegels (EU-Kommission März 2010), welche auf eine bessere Kenntnis des gemeinsamen Kulturerbes der europäischen Bürger und die Vermittlung der Werte der Demokratie abzielt. In diesem Sinne beschloss der Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz, den Bundesländern die Themen ‚Eiserner Vorhang‘ und ‚Stätten der Reformation‘ zur Nominierung vorzuschlagen.<sup>32</sup> Hier nun scheint die Übernahme

---

<sup>32</sup> Brüssel, 09.03.2010. Kultur: Kommission schlägt EU-weites Europäisches Kulturerbe-Siegel vor. <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/250&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>, (12.02.2012).

insbesondere immateriellen Kulturerbes und die weitgehende Ausschaltung eigener kultureller Tradition eine neue Stufe der Globalisierung erreicht zu haben.

#### Literaturverzeichnis.

- BACHER, Ernst, (Hrsg.), Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege, Wien, Köln, Weimar 1995.
- BECK, Ulrich, Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung, Frankfurt a. M. 1997.
- BERNECKER, Roland, Das UNESCO-Weltkulturerbe: eine Erfolgsgeschichte? (Paderborner Universitätsreden H. 99), Paderborn 2005, S. 5-13.
- BERNECKER, Roland, Zur Genese eines Völkerrechtsvertrags, in: ebenda, S. 15-26; UNESCO today H.2, 2005.
- BRAUN, Nikola, Globales Erbe und regionales Ungleichgewicht: Die Repräsentativitätsprobleme der UNESCO-Welterbeliste, Hamburg 2007.
- BREIDENBACH, Joana/ ZUKRIGL, Ina, (Hrsg.), Tanz der Kulturen. Kulturelle Identität in einer globalisierten Welt, München 1998.
- BREIDENBACH, Joana/ ZUKRIGL, Ina, Widersprüche der kulturellen Globalisierung: Strategien und Praktiken, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 12. Jg. (2002), S. 19-25.
- CHOAY, Françoise, Das architektonische Erbe, eine Allegorie. Geschichte und Theorie der Baudenkmale, Braunschweig, Wiesbaden 1997.
- Deutsche UNESCO-Kommission Jahresbericht 2007. Kulturelle Vielfalt – nachhaltige Entwicklung. Beiträge zur deutschen Ratspräsidentschaft, Bonn 2007.
- ECKERT, Hannes/KLEINMANN, Joachim/ REIMERS, Holger, Denkmalpflege und Bauforschung. Aufgaben, Ziele, Methoden, Karlsruhe 2000.
- FALSER, Michael S./ LIPP, Wilfried/ TOMASZEWSKI, Andrzej, (Hrsg.), Conservation and Preservation. Interactions between Theory and Practice. In memoriam Alois Riegl (1858-1905), Firenze 2010.
- GUTSCHOW, Niels, Wiederaufbau, Neubau und Rekonstruktion in Asien. Zur Kontinuität von Objekt und Ritual in Nepal, Indien und Japan, in: Winfried Nerdinger (Hrsg.), Geschichte der Rekonstruktion Konstruktion der Geschichte, Katalog zur Ausstellung des Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne, München 2010, S. 36-47.
- HUNTINGTON, Samuel P., The Clash of Civilizations, New York 1996 (deutsch: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München, Wien 1996).
- LÜBBE, Hermann, Zeit-Verhältnisse. Zur Kulturphilosophie des Fortschritts, Graz 1983.
- LUHMANN, Niklas, Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1980.
- REHLING, Andrea, Universalismen und Partikularismen im Widerstreit: Zur Genese des UNESCO-Welterbes, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe 8. Jg. 2011, H. 3, S. 1-20. URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Rehling-3-2011> (23.10.2011).
- ROBERTSON, Roland, Globalization: Social Theory and Global Culture, London 1992.
- ROBERTSON, Roland, Globalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit, in: Ulrich Beck (Hrsg.), Perspektiven der Weltgesellschaft, Frankfurt a. M. 1998, S. 192-220.

---

Europäische Kommission: Das europäische Kulturerbesiegel. [http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/european-heritage-label\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/label/european-heritage-label_de.htm), (12.02.2012).

Staatsminister für Kultur und Medien Bernd Neumann. Europäisches Kulturerbesiegel (05.12.2011). [http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/europa/europaeischesKulturerbesiegel/\\_node.html](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/europa/europaeischesKulturerbesiegel/_node.html), (12.02.2012).

- RITZER, George, Die McDonaldisierung der Gesellschaft, Frankfurt a. m. 1995 (engl. Ausgabe „The McDonaldisierung of Society, Newbury Park California 1993).
- RÖSSLER, Mechthild, Welterbe Kulturlandschaften. Eine globale Perspektive, in: Marie-Theres Albert/Sieglinde Gauer-Lietz (Hrsg.), Perspektiven des Welterbes: Constructing World Heritage, Frankfurt, London 2006, S. 142-151.
- RÖSSLER, Mechthild, Neue Perspektiven für den Schutz von Kulturlandschaften. Kultur und Natur im Rahmen der Welterbekonvention, in: Geographische Rundschau, H. 6, 1995, S. 343-347.
- SCHMIDT, Leo, Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 2008.
- SCHWINN, Thomas, Konvergenz, Divergenz oder Hybridisierung? Voraussetzungen und Erscheinungsformen von Weltkultur, in: Kölner Zs für Soziologie und Sozialpsychologie, 58. Jg. (2006), S. 201-232.
- SENG, Eva-Maria, Kulturlandschaften. Die Rückgewinnung des immateriellen Kulturerbes in die Landschaft, in: Lino Klevesath/Holger Zapf (Hrsg.), Demokratie – Kultur – Moderne. Perspektiven der politischen Theorie (Festschrift zum 60. Geburtstag von Walter Reese-Schäfer), München 2011, S. 201-220.
- SENG, Eva-Maria, Die Welterbeliste : zwischen Kanonbildung und Kanonverschiebung ; Vortrag auf dem XXX. Kunsthistorikertag in Marburg, elektronische Veröffentlichung Paderborn., S.1-14, hier S. 8-10. <http://digital.ub.uni-paderborn.de/ubpb/urn/urn:nbn:de:hbz:466:2-7468>, (13.02.2012).
- SPEITKAMP, Winfried, Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871- 1933 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 114), Göttingen 1996.
- TAUBER, Christine, Bilderstürme der französischen Revolution. Die Vandalismusberichte des Abbé Grégoire, Freiburg i.Br., Berlin, Wien 2009.
- TROM, Dany, Natur und nationale Identität: Der Streit um den Schutz der „Natur“ um die Jahrhundertwende in Deutschland und Frankreich, in: Etienne François, Hannes Siegrist, Jakob Vogel (Hrsg.), Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 147-167.
- TYLOR, Edward Burnett, Primitive Culture, London 1871.
- UNESCO-Weltbericht. In kulturelle Vielfalt und interkulturellen Dialog investieren, dt. Fassung Bonn 2009,
- WAGNER, Bernd, Kulturelle Globalisierung: Weltkultur, Globalität und Hybridisierung, in: Bernd Wagner (Hrsg.), Kulturelle Globalisierung – Zwischen Weltkultur und kultureller Fragmentierung, Essen 2001, S. 9-38.
- ZEDLER, Johann Heinrich, Universal-Lexicon, Leipzig 1731-54, Bd. 21, 1739, S. 740.